



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1759 I
12.07.2021

Unser Zeichen
B4-1523-5-1258

München
07.08.2021

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher vom 12. Juli 2021
betreffend Härteausgleich für Straßenausbaubeiträge**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Art. 19a Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sieht unter bestimmten Voraussetzungen einen anteiligen Ausgleich besonderer Härten durch Straßenausbaubeiträge vor. Über die Leistungen aus dem Härtefallfonds für Straßenausbaubeiträge entscheidet nach Art. 19a Abs. 2 Satz 1 KAG eine unabhängige und an fachliche Weisungen nicht gebundene Kommission.

Diese hat die Aufgabe, das vorgegebene Budget unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben insbesondere aus Art. 19a Abs. 9 KAG so gerecht wie möglich auf alle zulässigen Anträge zu verteilen. Dies kann nur in einer Gesamtschau aller Anträge gelingen. Entgegen dem 'Windhundprinzip' kann daher die Härtefallkommission über die einzelnen Anträge erst dann entscheiden, wenn sämtliche Anträge erfasst und auf ihre Zulässigkeit und Vollständigkeit hin geprüft wurden.

Auf die Antworten des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 17.03.2020, vom 30.04.2020 und vom 04.06.2020 auf die Schriftlichen Anfragen des Abgeordneten Franz Josef Pschierer vom 14.02.2020 auf der Drs. 18/6948 vom 20.08.2020, des Abgeordneten Klaus Adelt vom 17.02.2020 auf der Drs. 18/7116 vom 30.04.2020, sowie des Abgeordneten Johannes Becher vom 11.12.2019 auf der Drs. 18/8228, wird hingewiesen.

Zu 1.: Wann ist mit Entscheidungen der Härtefallkommission über die 14.500 eingegangenen Anträge zu rechnen?

Es wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

Die Staatsregierung kann der Härtefallkommission keine Vorgaben machen, bis wann das Verfahren abgeschlossen ist. Die Härtefallkommission für Straßenausbaubeiträge und ihre Geschäftsstelle arbeiten mit Nachdruck am Verfahren „Härteausgleich Straßenausbaubeitrag“.

*Zu 2.: Inwiefern hält die Staatsregierung die lange Bearbeitungszeit von mittlerweile über 2 Jahren für zumutbar bzw. angemessen für die Antragsteller*innen?*

Es wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

Zu 3.1: Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Härtefallkommission?

Die Mitglieder der Härtefallkommission und ihre Stellvertreter sind neben- bzw. ehrenamtlich tätig. Sie werden in organisatorischer Hinsicht durch ihre Geschäftsstelle an der Regierung von Unterfranken unterstützt.

Der Freistaat Bayern hat bislang Mittel in Höhe von rund 3.500.000,00 € für die Härtefallkommission für Straßenausbaubeiträge und ihre Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt; hierin enthalten sind insbesondere auch die erwarteten Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle bis zum 31. Dezember 2021.

In technischer Hinsicht werden die Härtefallkommission und ihre Geschäftsstelle durch das Bayerische Landesamt für Statistik sowie das IT-Dienstleistungszentrum unterstützt.

Zu 3.2: Mit welchen Verwaltungs- und Personalkosten ist für die Härtefallkommission bis zum Ende ihrer Tätigkeit zu rechnen?

Hierzu kann aktuell keine Aussage getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär